

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pohlmann (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/1777, 10/1786, 10/1827, 10/1905 und 10/1921
Zuschriften 10/2166, 10/2203 und 10/2299

Abschluß der Beratungen und Abstimmungen

Der Ausschuß erörtert die Änderungsanträge zu den Personal- und Sachtiteln und entscheidet darüber.

Die Anträge Nr. 1 und Nr. 2 der F.D.P. (s. Anlage 3) werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

Die SPD-Anträge Nr. I.1 und I.2 (s. Anlage 1) werden einstimmig angenommen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

Der Antrag Nr. I.3 der SPD und - gleichlautend - Nr. 3 der F.D.P. wird einstimmig angenommen.

Die SPD-Anträge I.4 und II einschließlich Deckungsvorschlag werden einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 4 der F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

Der Deckungsantrag der F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltungen und Gegenstimmen der CDU abgelehnt.

Der Antrag der F.D.P. auf Aufhebung der Besetzungssperre (s. Anlage 2) wird bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der von Abg. Reinhard vorgetragende Antrag der SPD,
die Landesregierung aufzufordern, die Besetzungssperre
im Angestelltenbereich der Polizei aufzuheben,
wird einstimmig angenommen.

Der von der Landesregierung angeregte, in Anlage 4 wieder-
gegebene Antrag der SPD wird mit den Stimmen von SPD und
F.D.P. bei einigen Enthaltungen der CDU angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 03 in der Fassung
der Ergänzungsvorlagen unter Berücksichtigung der soeben
beschlossenen Änderungen gegen die Stimmen der Opposi-
tionsfraktionen angenommen.

Berichterstatter: Abg. Frechen (SPD)

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
(FSHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3232

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
(FSHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3178

Vorlagen 10/1658 und 10/1913

Zuschriften 10/2223, 10/2247 bis 10/2251 und 10/2253

Information 10/406

Im Zuge eines Beratungsdurchgangs erörtert der Ausschuß insbesondere die von den Sachverständigen vorgetragenen Änderungswünsche. Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen Vertreter des Innenministeriums Stellung.

- 3 Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

Vorlagen 10/1892 und 10/1918

Zuschriften 10/2112 und 10/2183

Vorbereitung einer nichtöffentlichen Anhörung von Sachverständigen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Rechtsausschuß

Der Ausschuß bespricht Einzelheiten zu der für den 12. Januar 1989 vorgesehenen Anhörung.

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

4 Gewährleistung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen durch eine qualifizierte, moderne Polizei

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 10/2073

Zuschriften 10/2120, 10/2123, 10/2124, 10/2133 bis 10/2140

Die Beratung wird auf Wunsch des Abg. Paus (CDU) vertagt.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3578

Entscheidung über eine eventuelle Mitberatung

Der Ausschuß beschließt ohne Aussprache, gegenüber dem federführenden Ausschuß keine Stellungnahme abzugeben.

6 Vorliegende und zu erwartende Beratungsthemen

Siehe Seite 15 des Diskussionsprotokolls.

- - - - -

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/1777, 10/1786, 10/1827, 10/1905 und 10/1921
Zuschriften 10/2166, 10/2203 und 10/2299

Abschluß der Beratungen und Abstimmungen

Der Vorsitzende erinnert an die Vereinbarung, heute nur noch über die Änderungsanträge zu entscheiden, und verweist auf die schriftlich vorliegenden Anträge der SPD- und der F.D.P.-Fraktion.

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) führt aus, nachdem seine Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder Anträge zum Haushalt gestellt habe, die allesamt von der Mehrheitsfraktion niedergestimmt worden seien, habe sie nach langen Beratungen beschlossen, dieses Jahr keine Änderungsanträge zu stellen. Die CDU behalte sich aber vor, zur zweiten Lesung im Plenum einen Entschließungsentwurf einzubringen.

Abg. Reinhard (SPD) nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und begründet sodann das Antragspapier der SPD-Fraktion, das als Anlage 1 zu diesem Protokoll wiedergegeben ist.

Mit den Anträgen I.1 und I.2 werde fortgeführt, was die SPD im vergangenen Jahr begonnen habe, nämlich die sukzessive Verstärkung der Kriminalpolizei. Die Ausbringung von 50 zusätzlichen Planstellen sei zwar für sich genommen wenig; aber wenn das noch mehrere Jahre hintereinander geschehe - wie von der SPD beabsichtigt -, werde es doch zu einer erheblichen Verstärkung der Kriminalpolizei führen. Gleichzeitig müßten bei der Schutzpolizei 50 weitere Anwärter eingestellt werden, da ja ein großer Teil der zusätzlichen Planstellen der Kriminalpolizei von Schutzpolizeibeamten besetzt würden.

Mit Antrag I.3 werde das Programm zur Erleichterung der Beförderung der "Weyerlinge" durch erneute Umwandlung von 100 Planstellen von BesGr. A 9 nach BesGr. A 9 + Z fortgeführt.

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

Die Ausbringung von 80 Angestelltenstellen zur Sicherstellung des Fluggastkontrolldienstes - Antrag I.4 - hänge mit der häufig geschilderten katastrophalen personellen Lage auf den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn zusammen.

Durch Antrag II - Ausbringung von 20 Professoren- und Dozentenstellen - solle der ebenfalls katastrophalen Situation der hauptamtlichen Lehrkräfte bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, auf die auch bereits hingewiesen worden sei, abgeholfen werden.

Zum Antrag der F.D.P., die Besetzungssperre aufzuheben (s. Anlage 2 zu diesem Protokoll), bemerkt der Redner, die SPD-Fraktion sei bereit, dem Anliegen teilweise zu folgen. Allerdings sei seines Erachtens der falsche Adressat gewählt worden. Nicht der Haushalts- und Finanzausschuß, sondern die Landesregierung sei aufzufordern, eine Ausnahmeregelung zu treffen. Die SPD-Fraktion wolle ferner die Ausnahme von der Besetzungssperre auf die Angestelltenstellen bei der Polizei begrenzen, weil dort die Not am größten sei; denn immer dann, wenn Angestellte für neun Monate ersetzt werden müßten, geschehe das durch Polizeivollzugsbeamte, die sonst im Wachdienst tätig seien. Eine Ausnahmeregelung für die gesamte Polizei zu treffen, hielte er im Hinblick auf die auch in anderen Ressorts bestehenden Probleme nicht für vertretbar.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) ist demgegenüber der Auffassung, daß sich das Problem der Besetzungssperre nicht auf die Angestellten eingrenzen lasse, sondern alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betreffe. Die F.D.P. sei auch nicht überzeugt, daß durch die Besetzungssperre wirklich unter dem Strich Mittel eingespart würden; durch dieses Verfahren werde vieles auch teurer.

Die Abgeordnete erläutert sodann die anderen Anträge ihrer Fraktion, die als Anlage 3 zu diesem Protokoll wiedergegeben sind.

Die F.D.P. beantrage die Ausbringung von 100 zusätzlichen Planstellen bei der Kriminalpolizei und 100 Anwärterstellen für Polizeihauptwachtmeister und gehe damit um jeweils 50 über die Anträge der SPD hinaus. Als Deckung schlage die F.D.P. vor, auf die Anschaffung eines Polizeihubschraubers zu verzichten, weil sie meine, es brenne erst einmal beim Personal, während bei den Hubschraubern auch auf solche des Bundesgrenzschutzes zurückgegriffen werden könnte.

Nachdem der Landtag in Anhörungen usw. ein Jahr lang die Problematik der inneren Sicherheit diskutiert habe, vermisse die F.D.P. im Haushaltsentwurf neue Überlegungen zur Personalsituation. Mit den Ergänzungsvorlagen werde zwar etwas nachgeschoben; dies beweise letztlich aber, daß alles nur Stückwerk sei und ein Gesamtkonzept für die "Polizei 2000" fehle.

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

Das sei auch der Hintergrund für den Antrag 4 der F.D.P., einen Ansatz von 200 000 DM für ein Gutachten zur Funktionsbewertung der Polizei auszubringen. Das sei ein Weg, ein Ziel aufzuzeigen und zu überprüfen, wie die Polizei im Vergleich zu anderen Behörden personell dastehe. Im Finanzministerium sei beispielsweise eine Abteilung ständig damit beschäftigt, Funktionsanalysen zu erstellen; bei der Polizei müsse so etwas auch möglich sein.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) legt dar, der Finanzminister beziffere die Gesamtersparnis durch die Besetzungssperre mit jährlich rund 120 Millionen DM. Sie greife allerdings nur dort, wo vom Arbeitsmarkt unmittelbar Kräfte eingestellt würden; soweit eine Zusage bestehe, ausgebildete Anwärter zu übernehmen, habe sie auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte jedoch keinen Einfluß. Letzteres gelte für den gesamten Beamtenbereich der Polizei; insofern enthalte das Haushaltsgesetz auch eine Ausnahmebestimmung. In diesen Beamtenbereichen bewirke die Besetzungssperre allerdings eine Beförderungssperre, weil man meine, daß der Beamte, der von der Ausnahme ohnehin begünstigt sei, nicht auch noch durch frühere Beförderung begünstigt werden solle.

Bei den Angestellten habe die Beförderungssperre jedoch Auswirkungen auf die Zahl der verfügbaren Kräfte, und das führe auch zu Schwierigkeiten. Allerdings gebe es in § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes eine Vorschrift, nach der die Landesregierung Ausnahmen von der Besetzungssperre zulassen könne, wenn sie unabweisbar seien. Der Finanzminister habe dies zugunsten der Polizei zugesagt, wenn es sich um Funktionen handle, die für die Zeit der Nichtbesetzung die Heranziehung von Polizeivollzugsbeamten aus dem Außendienst erfordere. Darüber hinaus habe der Finanzminister - wenn auch aus anderen Gründen - eine Ausnahme von der Besetzungssperre bei den in der Ergänzungsvorlage enthaltenen 83 Angestelltenstellen zugelassen, so daß diese ab 1. Januar besetzt werden könnten.

Der Antrag sei aus der Sicht des Innenministers natürlich willkommen; er müßte aber auch nach seiner Ansicht anders formuliert werden.

Zum F.D.P.-Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zur Funktionsbewertung bestätigt der Staatssekretär, daß in der Steuerverwaltung alle drei Jahre bundesweit eine Funktionsbewertung durchgeführt werde. Bei der Polizei geschehe das noch nicht, weil es bisher nirgendwo im Bundesgebiet ein verlässliches Kriterium der Bedarfsberechnung gebe. Beim Versuch, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Kräfte vorzunehmen, sei man noch nicht so weit vorangeschritten, daß das Konzept umgesetzt werden könne. Der Grund liege in der Vielfalt der Tätigkeit der Polizeibeamten.